

„Ferienjob ist wichtiger Türöffner“

VOLKSBLATT: Warum sind Ferienjobs so wichtig für junge Menschen?

SCHULZ: Bei Ferienjobs können junge Menschen ihr erstes Geld verdienen und lernen damit umzugehen. Sie lernen außerdem das Arbeitsleben und den Arbeitsalltag kennen. Manche Jugendliche entdecken durch einen Ferien-

job ihren Traumberuf und andere entscheiden sind aufgrund dieser Erfahrungen für eine Ausbildung. Es gibt auch Jugendliche, die jeden Sommer im selben Unternehmen praktizieren, um dort einen fixen Job zu erhalten. Ich habe selbst jahrelang beim Magistrat der Stadt Wels im Stadtarchiv geholfen, später

Ferialjobs prägen

bin ich dann in die Medienbranche gegangen.

Welche Umstände müssen bei einem Ferienjob gegeben sein?

Die Jugendlichen müssen wissen, dass sie ein fixes Arbeitsverhältnis mit Vertrag und Entlohnung eingehen, wo klar ist, was erwartet und verlangt wird. Verhaltensregeln und Dresscode müssen vorab kommuniziert werden.

Welche Rollen spielen die Frauen bei diesem Thema?

Wenn man jung ist, braucht man noch etwas Anleitung. Frauen spielen in dieser Zeit der Jugendlichen eine wichtige Rolle, nämlich als Mutter, Vorgesetzte und Arbeitgeberin. Frauen haben ein gutes Einfühlungsvermögen, können Türen öffnen und erken-

nen, wann jemand Unterstützung braucht.

Welchen Nutzen ziehen die Unternehmer aus der Arbeit mit jungen Menschen?

Die Unternehmen profitieren von Ferialpraktikanten, weil sie da ambitionierte junge Menschen haben, die etwas machen wollen. Dadurch werden junge Talente gefunden — das ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein großes Thema. Die Unternehmen sollten sich hier gut präsentieren, denn wenn Ferialpraktikanten gut über eine Firma reden, ist das die beste PR.



Doris Schulz, Landesleiterin der OÖVP-Frauen im Gespräch mit Volksblatt-Ferialpraktikantin Hannah

Foto: Röbl

Interview

Mit Doris Schulz, Landesleiterin der OÖVP Frauen, sprach Gisela Nimmervoll

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
AUWR-2012-109282/165



Kundmachung

Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH, Linz;
Pumpspeicherkraftwerk Ebensee;
– Genehmigung nach dem UVP-G 2000

Gemäß § 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idGF iVm § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idGF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde kundgemacht:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2017, 2012-109282/164, wurde der Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH, Böhmervaldstraße 3, 4020 Linz, die Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Pumpspeicherkraftwerk Ebensee“ in der Marktgemeinde Ebensee erteilt.

Der Genehmigungsbescheid liegt ab **Montag, 17. Juli 2017** bis einschließlich **Dienstag, 12. September 2017** während der Amtsstunden im Gemeindeamt der **Marktgemeinde Ebensee**, Hauptstraße 34, 4802 Ebensee, und bei der **Oö. Landesregierung**, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsicht auf.

Den Beteiligten folgen wir auf Verlangen eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides aus, den Parteien senden wir auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung zu.

Daneben steht der genannte **Bescheid** im oben genannten Zeitraum auch im **Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich, www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) im pdf-Format zum Download bereit.

Mit Ablauf von zwei Wochen ab dieser Kundmachung gilt der Bescheid allen Parteien (§ 44f AVG) und ferner auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben (§ 17 Abs. 7 UVP-G 2000).

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger